



ZI Lateinamerika-Institut

Prof. em. Dr. Manfred Nitsch
- Ökonomie -
Am Sandwerder 8 c
14109 BERLIN

Telefon +49 30 - 838-53072/3

privat +49 30 - 803 75 51 (casa)

Fax +49 30 - 838-55464

E-Mail manfred.nitsch@t-online.de

Internet www.fu-berlin.de/lai

Berlin, 5. Dezember 2020

Altersgeld wie Kindergeld Sozialpolitik für eine 30:30:30-Gesellschaft

1. Demografischer Wandel hin zur 30:30:30-Lebenswelt

Seit Bismarck gibt es in Deutschland eine Sozialpolitik, die zwar nicht mehr auf die Aufrechterhaltung einer ständischen Gesellschaft ausgerichtet ist, die aber noch immer eine deutlich geschichtete Gesellschaft widerspiegelt und perpetuiert: Den Armen muss mit den vielfältigen Formen der Grundsicherung geholfen werden, aber zwischen den anderen Bürgern gilt die Devise, dass im Prinzip jeder seines Glückes Schmied sei. Für die arbeitende Bevölkerung gilt allerdings der Zwang, für Krankheit, Pflege und Alter aus dem Bruttolohn mithilfe von Sozialbeiträgen zu sparen, - für Arbeiter und Angestellte bis zur Beitragsbemessungsgrenze; nur für Beamte und ihnen gleich oder ähnlich gestellte Würdenträger im öffentlichen Dienst gilt bis in die höchsten Gehaltsstufen, dass sie mit ca. 70 Prozent ihres Endgehalts plus Beihilfe bis an ihr Lebensende nahe an ihrem Lebensstandard im aktiven Dienst sozialpolitisch versorgt werden.

Beim genaueren Hinsehen zeigt sich überdies, dass bezüglich der gesellschaftlichen Schichtung nicht nur die geschäftlichen Erfolge oder Misserfolge und die sektoralen Verschiebungen wichtig sind, sondern

dass das wirtschaftliche wie auch das sozial-kulturelle Familienvermögen für die Verteilung der Lebenschancen eine entscheidende Rolle spielt. Wenn man die recht großzügigen Regelungen für Erbschaften und Geschenke mit unter „Sozialpolitik“ fasst, dann ist sie es, welche weitgehend unsere Gesellschaft reproduziert. Man sollte sie also im Sprachgebrauch wie in Wissenschaft und Politik nicht auf Armutsbekämpfung reduzieren.

Die derzeitig für die Verteilung ausschlaggebenden Strukturen sind aber nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im Bildungswesen und im kulturellen Leben wirksam. Generell wird dies noch immer als mehr oder weniger gerecht empfunden, aber unter dem Stichwort „zunehmende Ungleichheit“ zunehmend attackiert, obwohl sich statistisch gar nicht so viel verändert. Die Realitäten ändern sich rasch, und die Wahrnehmungen davon gehen nach Gruppen und Individuen unterschiedlich solchen Änderungen voraus oder hinken ihnen nach.

Bei der vertikalen Segmentierung nach oben und unten wird die Schere zwischen Reich und Arm eher abstrakt und global thematisiert. Die Bekämpfung, ja Abschaffung der Armut und die horrenden Reichtümer der globalen Firmeneigentümer sind dabei derzeit wichtigere Themen als „Privilegien“ bei Renten, Pensionen und Erbschaften oder die Bewältigung der demografischen Herausforderungen.

Neben den vertikalen Arm-Reich-Differenzen werden auch die traditionell selbstverständlichen und geradezu „heimatlich“ geschätzten horizontalen Differenzen zwischen Sektoren und Regionen mit ihren jeweiligen adeligen Burgen, bürgerlichen Familienunternehmen und Arbeiterbewegungen sowie ihren sozio-politisch-kulturellen bäuerlichen und künstlerischen Traditionen in Frage gestellt. Die aktuellen Probleme wie Migration nach innen und außen, Digitalisierung, Globalisierung und jetzt auch noch Corona bringen fast alles in disruptive Be-

wegungen, so dass die Sozialpolitik auf breiter Front als einzig weit in die Zukunft reichender Anker stark gefordert ist.

Nimmt man die Zeit als strukturierende Dimension hinzu, sind wir überdies gerade dabei, die traditionell selbstverständliche Abfolge des Menschenlebens zu verlassen. Von der Permanenz derselben Menschen in „der Familie“, von der Kindheit über die Jugend, das Berufsleben und das immer länger währende Alter, einschließlich Pflege, bis zum Tode, ist für sehr viele Menschen Abschied zu nehmen.

Im privaten, nichtstaatlichen Bereich gibt es für diese Herausforderungen viele interessante Ansätze, kommerziell wie familiär, von Hilfs- und Selbsthilfeorganisationen und Stiftungen aller Art bis zur traditionellen Charity. Seit eh und je ist es aber in Deutschland der Staat in seinen verschiedenen Ausprägungen, der letztlich über seine Sozialpolitik für das Wohl und Wehe seiner Bürgerinnen und Bürger von der Wiege bis zur Bahre verantwortlich ist und sich diesen langfristig-strukturellen Veränderungen auch stellt und in der Zukunft weiterhin stellen muss. Das ist ja spätestens seit Bismarck geschehen, und zwar zumeist über obligatorische Versorgungsansprüche und Renten in einem weiten Sinne und – von der DDR abgesehen - weniger über Landreform, Enteignung oder drastische Erbschaftssteuern -, so dass die aktuelle Sozialpolitik auf historische Leistungen hinweisen und auf ihnen aufbauen kann, aber auch darüber hinausweisen muss.

Die Grobstruktur der Altersvorsorge beruhte anfangs darauf, dass der Erwerbstätige, ob als Arbeitnehmer oder als Selbstständiger, in einer ca. 50-jährigen Phase für seine Kinder etwa 15 Jahre lang sorgt und dann im Alter von ca. 65 Jahren für ca. 10 Jahre bis zum Tode in Rente geht. In diesem Lebensrhythmus von **15:50:10** wurde also in der mittleren Phase, der Erwerbstätigkeit, für die beiden zu unterhaltenden Phasen, Kindheit und Alter, im Verhältnis 2:1 gesorgt. Inzwischen hat sich das Verhältnis total umgedreht. Durch den angestiegenen gesell-

schaftlichen Reichtum, die Verlängerung der Ausbildung, die Verkürzung der Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt durch die Verlängerung des Lebens nähern wir uns der umgekehrten Relation, also der 1:2 in einer **30:30:30**-Welt. Durchschnittlich lebt der Mensch als Kind, Jugendlicher und Lernender bis zu einem gewissen Grad netto von den Zuschüssen von anderen, dann arbeitet er 30 Jahre lang zunächst einmal für sein eigenes Einkommen, leistet aber für seine Abkömmlinge substantielle Zuschüsse und spart freiwillig und auch obligatorisch für sein Alter.

Die Formel ist etwas grob, weil sie nach heutigem Stand die Jugendzeit noch etwas zu lang ansetzt und die aktive Zeit zu kurz, liegt doch die Altersgrenze für die Rente bei ca. 67 Jahren. Rechnet man jedoch für die Zukunft die Nicht-Erwerbstätigkeits-Zeiten von Arbeitslosigkeit, freiwilligen Sabbaticals, Elternschaft und unvermeidbarer Fortbildung sowie das Leben aus Geschenken und Erbschaften ohne Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung mit in die Jugend- und die Alterszeiten ein, dann wird diese Drei-Drittel-Welt durchaus plausibel. Und „Suffizienz“ – das Genughaben und Sich-Bescheiden mit Teilzeitarbeit – dürfte im Zuge der For-future-Bewegungen auch noch zunehmen.

Hier geht es im Folgenden vor allem darum, die Symmetrie von Kindheit und Alter ins Bewusstsein zu heben sowie die Schrumpfung der aktiven Lebens- und Leistungszeit am Arbeitsmarkt auf nur noch ein Drittel der Lebenszeit für die Analyse und für Empfehlungen zugrunde zu legen.

Der Arbeitsmarkt, und auch die Märkte für die Dienstleistungen der Selbstständigen, geben es seit Langem nicht mehr her, dass die Kinder und die Alten aus diesen Arbeitseinkommen menschenwürdig, geschweige denn standesgemäß, versorgt werden können. Deshalb gibt es mehr und mehr Rückgriffe auf andere Finanzierungsquellen, um

nicht nur die Kinder „anständig“ zu versorgen, sondern auch um den sozialen Abstieg im Alter, nicht nur die Altersarmut, zu vermeiden.

Umgangssprachlich bleibt es dabei, dass „die Kinder“ wie auch „die Alten“ immer von „den Jungen“ versorgt werden müssen. Das gilt für alle Gesellschaften, führt aber insofern in die Irre, als eine vulgäre Arbeitswertlehre im Hintergrund der Aussage suggeriert, dass es nur oder vor allem die Arbeitsentgelte der jungen Aktiven sein müssten, die das Großziehen der Kinder und die Versorgung der Alten zu finanzieren hätten. Gerade die der arbeitenden Bevölkerung nahestehenden Parteien und Autoren tappen häufig in diese Falle. Sie übersehen die Gefahr, die ihrer Klientel dadurch drohen, nämlich die Beschneidung der bislang als „sicher“ geltenden, aus den 2:1-Zeiten stammenden ziemlich hohen Renten- und Pensionsansprüche.

Dabei gibt es auch noch andere, sogar einige viel potentere Finanzquellen. So werden alle drei Generationen über die Mehrwertsteuer zur Kasse gebeten, die Mineralölsteuer, eine Finanz-Transaktionssteuer, Zölle, die CO₂-Steuer u.a.m. belasten den jeweiligen Konsum; die Einkommens- und die Erbschaftssteuern sind ebenfalls nicht generationengebunden, ebenso wenig wie die Royalties auf Bergbauprodukte, die Grundsteuer und die Abgaben und Selbstbeteiligungen und Gebühren für die öffentlichen Dienstleistungen. Es ist deshalb nur logisch, dass die Arbeitseinkommen in den 30 Jahren der Berufstätigkeit nicht ausreichen können für ein standesgemäßes eigenes Leben sowie für die Finanzierung der Kinder- und der Alterszeit, noch dazu in nur noch selten „intakten“ Familien.

Die Politik tut sich immer schwer, auf solche schleichenden Veränderungen der sozio-demografischen Bedingungen einzugehen. Zunächst wird, wie bei den Schröder-Riester-Hartz-Reformen, eher an den bekannten „Stellschrauben“ gedreht: Länger arbeiten, Subventionen für Eigenvorsorge via Hausbau und Riester-Rente, Rentenniveau absen-

ken, Privilegien abbauen, Mütterrente – und jetzt „Solidaritätsbeitrag“ der Rentner und Pensionäre bei der Corona-Krise, Rücklagen für Beamtenpensionen, Stützung von Pensionsfonds u. a. m.

Umso wichtiger ist es, dass sich die Wissenschaft bei ihrer Beratung über die Tagespolitik hinaus auf die grundsätzlichen Fragen und die längere Frist ausrichtet. Im Hinblick auf Reformen sind mehrere Schritte ins Auge zu fassen, denn jedes Problem ruft beim Fertigwerden mit der 30:30:30-Tendenz Befürworter und Gegner aus unterschiedlichen Lagern und mit unterschiedlichen Argumenten und Machtmitteln und Wählerstimmen auf den Plan: Bekämpfung der „zunehmenden Ungleichheit“, bedingungsloses Grundeinkommen, Bürgerversicherung unter Einbeziehung der Beamten und Selbstständigen, Rückzug der Sozialpolitik auf Bekämpfung von Armut, Vorrang für Gesundheitspolitik, Europäisierung der Sozialpolitik, ... und so weiter.

An jeder Stelle lässt sich auch so oder so entscheiden, so dass jeder Versuch, ein Gesamtpaket zu schnüren, dazu verurteilt ist, entweder den Status quo zu perpetuieren, also die Lösung der Probleme zu Lasten der weniger vertretenen Bevölkerungsgruppen zu vertagen, oder bei der Umsetzung am Widerstand der jeweilig verschiedenen Interessenvertreter zu scheitern.

Das Feld ist voll mit interessanten und analytisch wie politisch nicht leicht zu lösenden Problemen. Hier sollen einige Fakten und einige Argumente dazu vorgestellt werden.

2. Ist der Status quo unbezahlbar?

Die Finanzierung der Alterssicherung geschieht auf mehreren Schienen: An erster Stelle steht die traditionelle Beitragsfinanzierung in der

gesetzlichen Rentenversicherung, aber auch in den Versorgungswerken der Freien Berufe und letztlich auch in den anderen privaten Pensionskassen, ob durch eine betriebliche Altersversorgung oder durch ganz private Einzahlungen gespeist. Letztlich werden auch die Beamtenpensionen durch fiktive Abgaben finanziert, die das Nettogehalt reduzieren, aber nicht abgeführt werden, weil der Dienstherr Staat sie an sich selbst entrichten müsste.

Ergänzt wird die gesetzliche, formell oder informell durch Abzüge vom Bruttolohn finanzierte Rente durch Staatszuschüsse für „versicherungsfremde Leistungen“ verschiedenster Art, von der Anerkennung von Ausbildungszeiten über Elternzeiten bis zur Anerkennung von „Lebensleistung“ bei der neu eingeführten Grundrente. Dabei ist der Ausdruck „versicherungsfremd“ verräterisch, denn er unterstellt implizit, dass eine Rentenversicherung sich „eigentlich“ nur aus den finanziellen Beiträgen derjenigen Berufsgruppe finanzieren sollte, die später auch in den Genuss der Auszahlungen kommt. Alles andere sei „fremd“.

Beim Übergang zur 30:30:30-Welt wird diese Sicht aber obsolet und geradezu lebensfremd, als die derzeit brav in die DRV einzahlenden Beitragszahler wie alle ihre Vorgänger fest davon ausgehen, dass sie beim Staat, also nicht durch ihre Berufsgruppe, sondern durch alle Staatsbürger, vielleicht sogar bis dahin durch die Europäische Union, „versichert“ sind. Das implizite Versprechen lautet ja, dass sie mit ihren Beiträgen zwar kein verfügbares und vererbbares Vermögen akkumulieren, sondern dass ihre Ansprüche verloren sind, wenn sie frühzeitig sterben, dass sie aber im Alter gegen das Absinken unter Mittelklassen-Niveau und gar Armut gesichert sind, - aus welchen Quellen dann auch immer finanziert.

Fatal ist es dagegen, wenn das gegenwärtige System mit einer engen Definition vom „Generationenvertrag“ identifiziert wird, wie das zu-

weilen geschieht. Wenn nur oder vorwiegend die monetären Zwangsbeiträge aus Arbeit der mittleren Generation mit den entsprechenden Erwartungen der Alten in Beziehung gesetzt werden, dann muss aus dem demografischen Wandel geradezu zwangsweise die „Unbezahlbarkeit“ derzeitiger Renten und Pensionen deduziert wird.

Dabei wird übersehen, dass der Staat immer nicht nur die Arbeit besteuert und mit Zwangsbeiträgen belastet, sondern dass auch die anderen Produktionsfaktoren der Volkswirtschaft, nämlich Boden und Kapital, heutzutage zu übersetzen mit Natur und Unternehmertätigkeit und Vermögen, für die Finanzierung der gesellschaftlichen Aufgaben, also auch für die Sozialpolitik, herangezogen werden. Wie bereits ausgeführt, werden die jüngste wie die ältere Generation in Zukunft zunehmend und bald vorwiegend aus Steuern auf Energie, Boden, Kohlendioxid, Wasser und andere Naturressourcen, aus einer wohl noch stärker in Richtung Sozioökologie akzentuierten Mehrwertsteuer und einer die steigende Ungleichheit bekämpfende, progressive Einkommenssteuer, inklusive der Einkommen aus Erbschaften und Geschenken, finanziert werden müssen.

Die Bezahlbarkeit der Renten durch Beiträge aus Lohn und Gehalt steht aber nicht nur durch die 30:30:30-Situation in der Diskussion, sondern auch durch die Frage, ob sich nicht die Bevölkerungspyramide zu einer sich nach unten verjüngenden Urne entwickelte, ob es also hierzulande nicht immer weniger Junge gäbe, die die Alten zu unterhalten hätten.

Diese Befürchtungen hat es in Westdeutschland seit Langem gegeben, weil seit dem Ende der Babyboom-Periode gegen Mitte der 1960er Jahre für den deutschstämmigen Teil der Bevölkerung tatsächlich gegolten hat, dass die Pyramide sich in Richtung Trichter oder Urne entwickelt; - aber das gilt nicht für die Gesamtheit der Wohnbevölke-

rung und damit auch nicht für die Erwerbstätigen und Beitragszahlenden.

Seit der deutschen Vereinigung hat sich das dank der Migrationsbilanz auch nicht geändert, und es ist auch für die Zukunft wohl nicht davon auszugehen, dass ausgerechnet in einem der attraktivsten Einwanderungsländer der Welt die Wohnbevölkerung in relevanten Dimensionen abnehmen sollte. Das geradezu naturgesetzlich an diesem Phänomen aufgehängte Argument der „Unbezahlbarkeit“ der Renten wegen zahlenmäßiger Zunahme der Rentner und Abnahme der Beitragszahler trägt also nur insofern, als dass es nicht so sehr die Anzahl der in Deutschland lebenden Menschen in den drei Altersgruppen ist, als vielmehr die Anzahl der Beitrags- und Lebensjahre sowie die Höhe der jeweiligen Einkommens- und Wohlstandsniveaus, die es auf vielfältige Weise einerseits zu besteuern, aber andererseits via Renten und andere Instrumente auch anzustreben und zu sichern gilt.

3. Bleiben wir eine Arbeitsgesellschaft?

Wenn die Phase der Erwerbstätigkeit auf ein Drittel schrumpft, stellt sich die Frage, ob die traditionell von eben dieser Arbeit geprägte gesellschaftliche Struktur noch zeitgemäß ist. Wie wird und wie soll die relative gesellschaftliche Stellung der noch nicht und der nicht mehr arbeitsmäßig Erwerbstätigen in unserer Gesellschaft aussehen? Hat die eher ständische Familientradition noch legitimes Gewicht, wenn sie denn das am „Beruf“ orientierte, „protestantische“ Verhalten nicht nur von Unternehmer-Familien noch immer fast jeden Tag determiniert? Sind die im Erwerbsleben erarbeiteten oder/und/aber auch/oder auch die ererbten Vermögen in Kindheit und Alter zu erhalten und zu respektieren und/oder nur bis zu einer gewissen Größe degressiv zu verteidigen oder aber progressiv zu besteuern?

Solange im aktiven Berufsleben für die Einzelnen wie für das Kollektiv der Eindruck vorherrscht, dass individuelle und familiäre Mobilität zwischen den Schichten und Sektoren möglich ist, dürfte es auch für die gesetzliche Altersvorsorge bei dem Prinzip bleiben, dass im Alter eine Rente oder Pension zu zahlen sei, die „äquivalent“ zu den Beiträgen bzw. Leistungen in der aktiven Lebensphase sein sollte. Wer im Arbeitsleben mehr hatte und mehr eingezahlt hat als der Andere, sollte auch im Rentenalter sozial „äquivalent“, also gesellschaftlich relativ zu seinen vergleichbaren Mitbürgern, besser eingestuft sein, - jedenfalls bis zur Beitragsbemessungsgrenze bei Arbeitern und Angestellten.

Die komplette Aufrechterhaltung des absoluten wie relativen Lebensstandards im Alter war und ist dabei nur bei den Beamten, vor allem bei denen in den höheren Dienstgraden, wie auch bei den hohen Militärs, den Richtern und Politikern, ein noch immer erklärtes Ziel, um Korruption von ihrer Vereidigung an möglichst zu unterbinden. Implizit war die Sicherung des dem Erwerbsleben annähernd äquivalenten Wohlstands jedoch auch generell für die Rentner gemeint, als Norbert Blüm noch um 1986 herum verkündete: „Die Renten sind sicher“.

Durch demografische, politische und wirtschafts-sektorale Umbrüche sind auch viele Bauern, Bergleute und die Bediensteten aus Bahn und Post sowie mehrere Gruppen von Opfern von Gewaltherrschaft u.a.m. als Quasi-Beamte betrachtet und anerkannt worden. Und die jetzt pflichtgemäß in die gesetzliche Rentenkasse einzahlenden Arbeitnehmer und Arbeitgeber rechnen wohl auch mit einem Rentenniveau, das „eigentlich“ nicht weit von ihrem Wohlstandsniveau beim Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit entfernt sein sollte.

Die jährlichen Bescheide der Deutschen Rentenversicherung (DRV) versprechen ihnen aber meist nur sehr viel weniger. Das anvisierte Rentenniveau liegt denn auch nur bei 47 Prozent des durchschnittli-

chen Verdienstes, während bei den Beamten mit ca. 70 Prozent des Endgehalts gerechnet werden kann. Wenn die Vereinheitlichung der Altersvorsorge von Arbeitern, Angestellten, Beamten und Politikern auf die Tagesordnung kommen sollte, würden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung also erheblich zu erhöhen oder die Beamtenversorgung drastisch zu reduzieren sein. Und wenn unter dem Ziel der „Bürgerversicherung“ sogar die Selbstständigen, die Besserverdienenden jenseits der Bemessungsgrenze und Spitzenverdiener generell in eine verbindliche Altersversorgung einbezogen werden sollen, dann müssten gesellschaftspolitisch grundsätzlich neue Entscheidungen getroffen und Wege beschritten werden.

Eine Möglichkeit zur Sicherung des im mittleren Lebensabschnitt durch Beiträge aus Arbeit erworbenen Lebensstandards im Alter besteht darin, so zu tun, als ob die für eine solche Rente mit – sagen wir – 70%iger Niveauhöhe nötigen Beiträge gezahlt worden wären. Und die Gesellschaft, sprich: der Staatshaushalt, würde für die dadurch entstehende Lücke aufkommen. Diese Lösung mit „fiktiven“ Beiträgen wird international vertreten und ist in verschiedenen Varianten auch in Länder wie Polen, Schweden und Lettland unter der Überschrift „Nonfinancial (or notional) defined contribution (NDC) scheme“ eingeführt und praktiziert worden.¹ Der Staat stützt damit die bestehende gesellschaftliche horizontale Ordnung in den Mittelschichten, also die Differenzierung zwischen den Gruppen innerhalb der arbeitenden Bevölkerung bis zur Beitragsbemessungsgrenze.

Eine gewisse Modifizierung wäre dadurch möglich, dass die Beitragszahler in ihrer aktiven Zeit, oder auch schon davor oder danach, die Möglichkeit hätten zu entscheiden, ob und bis zu welcher Höhe sie über die Pflichtbeiträge hinaus freiwillig individuell und/oder über Tarifverträge geregelt „Entgeltpunkte“ in der gesetzlichen Rentenversi-

¹ Vgl. Holzmann, Robert (2019): The ABCs of NDCs, Social Protection and Jobs, Discussion Paper No. 1908, Washington: World Bank

cherung oder auch ihrem Äquivalent bei den Beamtenpensionen bzw. gegebenenfalls in einer neuen gemeinsamen Agentur erwerben könnten. Um den „Markt“ für Entgeltpunkte nicht der globalen *financialization* anheimfallen zu lassen, wären entsprechende Regulierungen nötig.

Bislang war das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland der Hintergrund dafür, dass die Renten und Pensionen, wie auch immer im Einzelnen konzipiert und reformiert, nicht nur „sicher“ waren, sondern auch in ihrer nominalen wie realen Kaufkraft im Wert gestiegen sind. Wenn in Zukunft immer weniger erwartet wird, dass gesellschaftlicher Reichtum und Wohlstand steigen und dass Nullzins und eher Deflation als Inflation herrschen, dann wird es eng mit allen Arten von Vorsorge fürs Alter. Einen Vorgeschmack für die darüber entstehenden Debatten geben die Auftakte für das Wahljahr 2021.

Ohne dass bislang viel darüber geredet würde, nimmt die Skepsis gegenüber dem Slogan von Norbert Blüm mit einer gewissen Berechtigung zu. In den kommenden Wahlkämpfen dürften sich einerseits die Propagandisten einer Sozialpolitik, die sich auf die Bekämpfung von Armut beschränkt, und andererseits diejenigen Vertreter und Parteien gegenüberstehen, welche die Einführung einer „Bürgerversicherung“, wie beschrieben, in Aussicht stellen, also mehr oder weniger deutlich eine breite Gesellschaftspolitik darunter verstehen und mehr oder weniger deutlich eine 70-Prozent-Lösung mit herkömmlicher „Äquivalenz“, also Spreizung, versprechen.

Damit dürfte das Niveau der gesetzlichen Renten und der Pensionen zu einem Wahlkampfthema werden, das nicht durch Kompromisse, sondern nur durch eine klare Alternative zwischen Mehr oder Weniger zum Status quo zu entscheiden ist. Das hat sich beim kürzlich vorgelegten Bericht der von der Großen Koalition einberufenen Rentenkommision deutlich gezeigt. Umso wichtiger ist es für die Öffent-

lichkeit, dass über die Größenordnungen und Modalitäten so viel Klarheit wie möglich geschaffen wird.

In der Publizistik, aber auch in breiten Teilen der Wissenschaft und der Politik, ist Norbert Blüm in den letzten Wochen nicht nur als Mensch, sondern auch als Repräsentant einer groß-koalitionären, jahrzehntelangen Sozialpolitik zu Grabe getragen worden, welche die Verteidigung der Rentenansprüche der von ihrer Arbeit lebenden Bevölkerungsschichten seit dem Zweiten Weltkrieg zu einem ihrer wichtigsten Ziele gehabt hatte.

Dabei ist die gerade Blüm als Person wie als Minister zuzurechnende Pflegeversicherung als wichtiger Baustein zu erwähnen, denn die Lebensverlängerung hat die traditionelle These über den Haufen geworfen, dass man im Alter weniger brauche als im aktiven Leben. Gerade die Krankheits- und Pflegekosten der Menschen im Dritten und Vierten Alter sind es denn auch, welche die Fragen nach der Finanzierung jetzt wieder befördern und eine Lösung durch Sozialabgaben und freiwillige Ersparnisse lediglich aus den Bruttolöhnen der mittleren Generation immer weniger möglich machen.

Sind wir in der mittleren Lebensphase also wohl auf längere Sicht noch eine „Arbeitsgesellschaft“ mit den jeweils am Arbeitsmarkt und durch Tätigkeiten als Manager und Selbstständige erworbenen Lebensstandards, so wird die sich entwickelnde Ruheständler-Gesellschaft im letzten Drittel in ihrer Struktur auch und gerade von den jetzt zur Debatte stehenden politischen Weichenstellungen geprägt sein. Dabei ist klar, dass diese Bevölkerungsgruppe zwar Ruhe vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Zwang zur Arbeit hat, aber weiterhin ihre vielfältigen Beiträge zum gesellschaftlichen Leben leistet, die es zu honorieren gilt, und selbst wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, bleibt die gesellschaftliche Verpflichtung zum menschenwürdigen Umgang und zur Versorgung der Alten.

Wer für eine weitgehend öffentlich-rechtliche Daseinsfürsorge eintritt, wird in eine breite Definition von Sozialpolitik auch die Krankenversorgung und die Pflege sowie deren institutionellen Verankerungen und deren Finanzierung über Beiträge hinaus durch Steuern einbeziehen. Dementgegen und entgegen der These von Norbert Blüm macht sich aber derzeit eher die bereits erwähnte Überzeugung breit, dass die gesetzlichen Renten, Versicherungen und Pensionen nach heutigem Muster quasi naturgesetzlich „unbezahlbar“ seien und deshalb zurückgefahren werden müssten.

Die Altersvorsorge sei stattdessen dahingehend zu reformieren und sogar mit staatlichen Subventionen zu fördern, dass jeder für sich in Aktien und in eine eigene Wohnung investieren möge und dass die Unternehmen und die Tarifparteien auch die betriebliche Altersversorgung auf die globalen Kapitalmärkte ausrichten sollten. Diese These ist im Folgenden im Hinblick auf Größenordnungen und Argumentation näher zu untersuchen.

4. Zur Finanzierung der Alterssicherung

Die Finanzierung der Alterssicherung ist eine komplexe Aufgabe, denn es gilt mehrere Ziele und Instrumente unter einen Hut zu kriegen. Wünschenswert sind individuelle Freiheit und Gestaltungsmöglichkeiten, gesellschaftliche Solidarität für (unverschuldete) Not, ein Maß an Ungleichheit, das gesellschaftlich akzeptabel ist, sowie eine über den eigenen Nationalstaat hinausgehende Berücksichtigung von EU-, ILO- und universellen UN-Normen.

Als mögliche Finanzquellen sind, wie bereits ausgeführt, nicht nur die Arbeitseinkommen der abhängig Beschäftigten anzusehen, sondern es gibt auch andere Geldströme in der Volkswirtschaft, - vor allem das

allgemeine Steueraufkommen, das sich aus Mehrwertsteuern auf den Konsum, eine mögliche Finanztransaktionssteuer, Zölle, Bergbau-Royalties, Abgaben auf CO₂, Mineralöl, Kerosin und andere Naturressourcen wie Land zusammensetzt.

Nicht zuletzt sei neben den Einkommen aus Arbeit, Kapital und Boden auch noch einmal auf Erbschaften und Geschenke ausdrücklich hingewiesen, weil sie für die Sozialpolitik im weiteren Sinne von einer die Gesellschaft strukturierende Politik eine andere Rolle spielen als beispielsweise eine Benzinststeuer. Zur „geschichteten Gesellschaft“ gehört bei uns, dass das Erbrecht die wirtschaftliche Ungleichheit eher perpetuiert als abbaut.

Wie Piketty uns neuerdings klargemacht hat, gibt es derzeit ein Zurück ins Jahrhundert von Bismarck, insofern als das durchschnittliche gesamte Lebenseinkommen pro Kopf in Europa durchschnittlich wieder zu fast 20 Prozent aus Erbschafts- und Geschenkeinkommen besteht, während Erbschaften im 20. Jahrhundert aufgrund der Vermögensverluste durch Krieg und Vertreibung nur ca. 8 Prozent der im Laufe des Lebens erzielten Einkommen ausgemacht hatten. Das hatte die Politik, die Öffentlichkeit und auch die Wirtschaftswissenschaft dazu gebracht, Erbschaften als Einkommen und als Vermögenswerte über Jahrzehnte fast völlig zu ignorieren.

Für die Ausgestaltung der Sozialpolitik heute und morgen bedeutet das, dass es bei dem obigen „Schmieden des Glücks“ eines jeden für das Alter nicht nur um das Sparen und Investieren in der aktiven Erwerbsphase geht, sondern von der Wiege bis zu Bahre auch um den Umgang mit Erbschaften. Wenn Firmen und andere Vermögenswerte als „Eigentum“ von Familien betrachtet werden, würden sie dem restriktiven Enteignungsartikel des Grundgesetzes unterliegen; wenn sie aber im Todesfall als „Einkommen“ der Erben als Individuen gelten, könnten sie wie Lohn- und Kapitaleinkommen mehr oder weniger di-

rekt der Einkommenssteuer unterworfen werden. Es entspricht wohl dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden, einen Mittelweg zu finden zwischen der Respektierung von Leistung des Erblassers für seine Nachkommen einerseits und dem Anspruch des Staates auf faire Besteuerung von Einkommen und die Durchsetzung von Sozialstaats-Prinzipien andererseits.

Es zeigt sich auch, dass die Fragen der Perpetuierung oder Umgestaltung des Reichtums und der Armut in der Gesellschaft die Politik beschäftigen müssen und dass „Sozialpolitik“ nicht nur aus Politik zur Bekämpfung von Armut bestehen kann. Dafür sind die Größenordnungen der sozialpolitischen Leistungen und Beiträge für die mittleren, größeren und großen Einkommensbezieher und Vermögensbesitzer zu gewaltig. Ein etwas genauerer Vergleich der Vermögenswerte zeigt, dass sich die Rentner und Pensionäre gar nicht schlechter stehen als die Eigentümer von Aktien und Immobilien.

5. Rentenansprüche und Kapital- und Wohnungsmärkte im Vergleich

Die folgenden Zahlen zeigen die Größenordnungen, um die es geht, wenn die Rentenansprüche als Vermögen ernst genommen und mit den Kapital- und Wohnungsmärkten verglichen werden.

Auf den ersten Blick erscheinen die Volumina überraschend, wenn nicht schwindelerregend, aber mit wachem Verstand und ein bisschen Kopfrechnen lassen sich die einfachen Rechnungen auch ohne Computer leicht nachvollziehen: Jeden Monat zahlt die Deutsche Rentenversicherung ca. 20 Milliarden Euro an fast 20 Millionen Rentner aus, im Durchschnitt also ca. 1000 Euro. Und fast genau so viel zahlen die Beitragszahler und ihre Arbeitgeber jeden Monat ein. Das sind im Jahr $12 \times 20 = 240$ Milliarden Euro. Diese Zahl muss man sich merken!

Um so viel Geld aus einer Kapitalanlage zu erzielen, müsste das Spar- oder Wertpapierkonto bei 10 Prozent Verzinsung pro Jahr, - wie das vor gar nicht so langer Zeit mal bei Aktienfonds der Fall war – 240×10 , also 2,4 Billionen Euro umfassen². Derzeit ist aber nicht viel mehr drin als eine Verzinsung von 1% pro Jahr; also würde das Vermögen, aus dem ein Geldstrom von 240 Milliarden pro Jahr bei dieser Rendite flöbe, nicht weniger und nicht mehr als zehn Mal so viel, nämlich 100×240 Milliarden = 24 Billionen Euro betragen. Auch wenn die Verzinsung drei Mal so hoch wäre, also 3%, wie häufig in Modellrechnungen aufgrund historischer Daten und zeitgenössischer erfolgreicher Wertpapier- und Immobilienfonds angenommen, dann wären noch immer ein Drittel von 24 Billionen, nämlich 8 Billionen nötig (= 8.000 Milliarden Euro), um den entsprechenden Bestand an Vermögenswerten zu beziffern.

Damit erweisen sich die impliziten Schulden allein aus der Rentenversicherung als etwa vier Mal so hoch wie die gesamten expliziten Schulden des Staates in Deutschland! Da die Menschen nicht dumm sind, werden denn auch berechtigterweise die üblichen Aussagen über die Relation zwischen der explizite Staatsverschuldung als Bestandsgröße, noch dazu im Vergleich zu einer Strömungsgröße wie dem Bruttosozialprodukt oder dem Volkseinkommen, nicht sonderlich ernst genommen.

Viele schließen aber aus der hohen impliziten Verschuldung nicht etwa, dass sich hier ein keineswegs überzogener sozialpolitischer Anspruch der arbeitenden Klassen akkumuliert, dem es Rechnung zu tragen und den es zu verteidigen gilt, wenn man auf sozialen Ausgleich und eine einigermaßen „gerechte“ Gesellschaft Wert legt, sondern

² Im Englischen gibt es keine „Milliarde“, sondern es kommt nach der Million gleich die Billion, so dass die deutsche Billion auf Englisch mit „Trillion“ zu übersetzen ist (!), - was zuweilen übersehen wird, aber angesichts der riesigen Werte und der 20 Millionen von Rentnern und ihren Familien, die das betrifft, alles andere als trivial ist.

dass die Reduzierung dieser Ansprüche im Interesse zukünftiger Generationen unerlässlich sei. Es geht hier aber um die mühsam über dem Arbeitsmarkt erworbenen und zwangsweise gesparten Rücklagen der jetzigen Rentner und um die auf Recht und Ordnung vertrauenden heutigen Beitragszahler, die auf mindestens genau so hohe Renten in ihrem Alter rechnen, also nicht um harmlose Zahlenspielerien!

Solche Rechenexempel machen deutlich, wie wenig konkret und sicher Zahlen über die Vermögen und ihre Verteilung in einem Land wie Deutschland oder sonst wo sind – und auch nicht sein können! Kein Wunder also, dass an sichere Zahlen gewohnte Ökonomen häufig aus pragmatischen Umfragegründen um die Renten- und Pensionsansprüche einen großen Bogen machen und sogar dazu tendieren, diesen Reichtum gar nicht in Vermögensrechnungen einzubeziehen, ja, ihm sogar den Vermögens-Charakter abzuspochen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) etwa bleibt auch nach Kritik leider dabei, bei seinen wissenschaftlichen wie bei den publizistischen Veröffentlichungen diese riesigen Vermögenswerte der Rentner zu ignorieren, ja geradezu zu negieren und deshalb die untere Hälfte der Bevölkerung implizit oder sogar explizit irreführend als „vermögenslos“ zu deklarieren.

Dabei müssen die Vermögenssummen der Rentenversicherung noch um den Kapitalwert der Beamtenpensionen erhöht werden, wenn es um den Vergleich mit den Vermögenmärkten geht. Bei einem Durchschnitt von ca. 3.000 Euro pro Monat beläuft sich die Summe bei derzeit ca. 1,3 Millionen Pensionären monatlich auf ca. 4 Milliarden Euro und jährlich um $12 \times 4 = 48$ Milliarden Euro. Statt nur mit den 240 Milliarden der Renten wären es also noch 20 Prozent mehr, also 288 Milliarden. Bei den Billionen kämen also jetzt mit 10%iger Verzinsung 2,88 raus, und bei nur einem Prozent gar 28,8 Billionen Euro.

Die Altersvorsorge in Deutschland beruht bereits bis zu einem finanziell erheblichen Grade auf den Kapitalmärkten. Schließlich gibt es eine Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rente, so dass viele Besserverdienende, die Manager-Betriebsrentenkassen, andere Pensionskassen und die Versorgungswerke der Freien Berufe und der Politiker sowie Unternehmen mit Pensionsrückstellungen in der Bilanz dort häufig ihr Geld angelegt haben. Allerdings sind viele davon seit dem Nullzins, mit dem auch noch weiter auf absehbare Zeit zu rechnen ist, ins Schleudern gekommen.

Mit der Digitalisierung und den damit anstehenden sektoralen Umschichtungen auf den Arbeitsmärkten ist eher damit zu rechnen, dass diese Versorgungen das bereits erwähnte Schicksal der Bauern und Bergleute, der Eisenbahner und Postbeamten erwarten, also die Aufnahme in die Arme des Staates, als dass die Arbeitnehmer sich umgekehrt nach chilenischem Muster auf die Kapitalmärkte verweisen lassen würden, wo sie sich mit sehr mageren Renten abfinden müssten.

Man kann sich also über den Optimismus der „Reformer“ nur wundern, die gegen die „Aktienphobie“ der deutschen Sparer schimpfen und den Kapitalmarkt als Alternative oder auch nur als große und feste Säule neben der gesetzlichen Rente propagieren, wenn man im Internet das Stichwort „Marktkapitalisierung“ aufruft. Dort erscheint für die Wertpapierbörsen der Welt der „Gesamtwert aller an ihnen gehandelten Unternehmen“, und man belehrt uns, dass in Deutschland im Juli 2018 dieser Wert lediglich 2,2 Billionen Euro betrug; selbst New York brachte es nur auf 24,0 Billionen Euro, und die ca. 50.000 Unternehmen, die als Aktiengesellschaften an den Börsen der gesamten Welt gehandelt werden, waren nach ihrer Marktkapitalisierung gemäß der von der *World Federation of Exchanges* gelisteten Börsen im Juli 2018 nicht mehr als 85 Billionen US-Dollar wert. Je nach Kalkulations-Zinssatz lässt sich also der Wert des Vermögens der deutschen

Rentner durchaus mit dem Wert der an den Börsen der Welt gehandelten Unternehmen vergleichen.

Es wäre deshalb völlig unverantwortlich, die massiven Beitragsströme der deutschen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusätzlich auf die bereits eher überhitzten als unterfinanzierten Aktienmärkte der Welt zu lenken, wie das bevölkerungskleine Norwegen das vielleicht mit seinem Ölgeld erfolgreich praktizieren kann.

Nicht viel anders sieht es aus, wenn auf den Erwerb von Wohnungen und sonstigen Immobilien verwiesen wird: Das Statistische Bundesamt weist für die „Wohnbauten“ im ganzen Land einen Marktwert von 5,4 Billionen Euro aus. Die Umlenkung der Ersparnisse von den Beiträgen in die Rentenkasse auf die ebenfalls eher überhitzten als unterfinanzierten kommerziellen Mietwohnungsbauten, Eigenheime und Apartments erscheint also ebenfalls als unverantwortlich. Vom Gesamtvolumen her ist die eigene Wohnung also keine ernst zu nehmende Alternative, wohl aber immer eine nette Ergänzung der Altersvorsorge.

Der Erwerb von zusätzlichen Entgeltpunkten bei der DRV dagegen wäre ein gutes Geschäft für alle, wenn damit die anlagesuchenden Mittel der Sparwelle (*“savings glut“*), die weltweit die Zinsen auf und unter Null drücken, zur Finanzierung von gesetzlichen Renten kanalisiert werden könnten. Dafür gäbe es noch viel über die Modalitäten zu diskutieren; der Grundsatz erscheint mir jedoch so plausibel zu sein, dass ich diese Empfehlung hiermit in die Welt setzen, bzw. bereits existierende entsprechende Vorschläge unterstützen möchte

6. Altersgeld wie Kindergeld als Ergänzung der Rente

Um die Perspektiven der sozialen Sicherung in der deutschen Gesellschaft zu diskutieren, ist auf die 30:30:30-Struktur der Lebensphasen zurückzukommen – und auch auf die gefühlten und als selbstverständlich empfundenen Prioritäten und Gerechtigkeitsgefühle in ihrem historischen Zusammenhang und in ihrem gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustand und den Erwartungen an die Zukunft.

Nach dem vorherrschenden Narrativ ist die Sicherung einer „anständigen“ Versorgung im Alter durch die Gesellschaft erstrebenswert. Bezeichnenderweise versteckt sich in diesem Begriff der „Stand“ als Bezugsobjekt. Es geht um eine menschenwürdige Grundsicherung, ein dem Arbeitsleben mehr oder weniger „adäquater“ Wohlstand und eine pflegliche Behandlung im „Vierten Alter“, wie man die Phase nach dem halbwegs gesunden „Dritten Alter“ nach der Verrentung nennen kann.

Die Teilung der Lebenswelt in drei Drittel – mit 1:2 statt 2:1 für das Verhältnis zwischen der Zeit in Erwerbsarbeit und Nichtarbeitszeit – ist *per se* bereits ein spontan überzeugender Schlüssel zu der Erkenntnis, dass das arbeitsmäßig „aktive“ Teil davon nicht ausreichen kann, um die anderen beiden zu finanzieren. Das gilt jedenfalls in einer kapitalistischen Wirtschaft und Gesellschaft, wo Einkommen primär über Märkte erzielt werden, die sich weitgehend an der Produktivität der Arbeitnehmer und/oder auch der leitenden Manager und der Unternehmer ausrichten.

Die Geschichte zeigt, dass Kinderarbeit, Not für alle und früher Tod selbstverständlich waren, etwas gemildert durch christliche Caritas und auch bald schon Selbsthilfe der Stände und Gilden sowie kommunale Armenpflege und staatliche Fürsorge. Die Arbeit in der aktiven Phase hat immer nur mehr schlecht als recht die Aufzucht der Kinder und ein würdiges Leben im Alter sichern können. So ist es denn auch in der Armenpflege schon länger zu staatlichen – so nenne ich von

jetzt ab mal alle öffentlich-rechtlichen – Initiativen gekommen, die den Aktiven – so nenne ich das mittlere Drittel - bei den Kindern und auch bei den Alten geholfen haben, über die Runden zu kommen.

Der demografisch-wirtschaftliche Wandel vom 15:50:10- zum 30:30:30-Verhältnis ist ja nicht plötzlich und disruptiv, sondern allmählich verlaufen. Monatlich gezahltes Kindergeld ist erstmals von den Nazis 1936 für arme Familien ab dem 5. Kind eingeführt worden, seit 1937 ab dem dritten, - und jetzt gibt es ca. 250 Euro pro Monat, unabhängig von Einkommen und Vermögen. Außerdem wird für die erste Phase um die Kostenlosigkeit für Kitas und Schulen, Schulspeisung und Hochschulen, Ausbildung und Fortbildungskurse, das Soziale oder Ökologische Jahr und um vieles mehr gekämpft.

Aber auch für das dritte Drittel, inklusive das „Vierte Alter“, gibt es bereits eine Fülle von Gesetzen, Institutionen und Initiativen, die es möglich machen, dass die Alten über ihre gesetzlichen Renten und Pensionen sowie ihre sonstigen monetären wie nichtmonetären Einkommen aus angespartem Vermögen, längerer Arbeit, Erbschaften und Geschenken hinaus ihren Lebensstandard über das Renteneintrittsalter hinaus nicht den Aktiven in ihrer Familie auf der Tasche liegen.

Das meiste davon ist aber ökonomisch nicht viel anderes als der Rentenanspruch, also Ersparnis aus dem aktiven Alter in Gestalt von Finanzanlagen und Wohnung, - und damit von der Größenordnung her vor allem in der Zukunft keine wirklich vergleichbare „Säule“ zur Alterssicherung auf einem der aktiven Zeit „äquivalenten“ Niveau.

Warum also nicht die positiven Erfahrungen in Deutschland und vielen anderen Ländern mit dem Kindergeld analog übertragen auf die Altersvorsorge? Was spricht dafür und dagegen? Wie könnte und sollte ein „Altersgeld“ aussehen? In einigen Ländern wie beispielsweise Bolivien mit seiner *renta dignidad* (*dignity pension*) gibt es sie bereits

in bescheidenem Umfang. Hier sollen einige Stichworte ausreichen, geht es doch vor allem um den Anstoß zu einem neuen, die Diskussionen über die Reform der Renten und Pensionen ergänzenden Ansatz.

Die weithin erhobene und diskutierte Forderung nach einem „Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE)“ liefert interessante Argumente für ein solches nicht nur in der Kindheit, wo es das in Gestalt des Kindergeldes seit Langem im Prinzip gibt, sondern auch im Alter, also nach der Phase des Lebens, in welcher bei uns erwartet wird, dass jeder und jede nach Kräften gegen Geld arbeitet.

Wenn man nicht mehr „dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen muss“, wie derzeit bei Arbeitsfähigkeit, würde einem ein bedingungsloser Zuschuss zu Rente, Pension, Lohn für freiwillige Weiterarbeit und sonstigen Einkünften helfen, den Lebensstandard zu sichern oder sogar auszubauen. Durch eine progressive Einkommensteuer würde auch dem Argument, dass „einige es nicht nötig haben“, der Wind aus den Segeln genommen. Oder es könnte sogar von vorneherein eine gewisse Staffelung vorgenommen werden, geht es doch hier beim Ausloten der Konsequenzen aus der 30:30:30-Welt nicht um die völlige Bedingungslosigkeit, sondern in erster Linie um die Begründung für die Heranziehung von Mitteln für die Alterssicherung aus dem laufenden Steueraufkommen jenseits von den weiter laufenden Beiträgen der am Arbeitsmarkt Aktiven.

Es gibt zwar Stimmen, die dafür plädieren, wir sollten nicht mehr in einer „Arbeitswelt“ leben, aber ein gutes Narrativ für Alternativen gibt es m.E. bislang nicht. Besonders dann, wenn man die Hausarbeit, die Arbeit in Küche und Garten, die ehrenamtliche und künstlerische Arbeit und die Pflege mit als „Arbeit“ und beidseitigem „Nutzen“ verbucht, zeigt sich, dass der „Sinn des Lebens“ von fast allen Menschen bis ins hohe Alter genau darin gesehen wird, sich durch Arbeit „nützlich“ zu machen.

Dass auch außerhalb der häufig sehr stressigen und gesundheitlich aufreibenden Märkte für Arbeit gegen Geld viel Nützliches getan werden soll, ist ja auch das Hauptargument für das BGE. Und wenn man es nur auf die Kinder und die Alten bezieht, entfällt das wichtigste Gegenargument, nämlich der Anreiz, sich auch im Vollbesitz seiner Kräfte im mittleren Lebensabschnitt mit 1000 Euro im Monat - zusätzlich zu Geschenken aus der Familie und Erbschaften - zufriedenzugeben und vor sich hin zu gammeln.

Auch das weitere Gegenargument verliert seine Schärfe, nämlich der Vorwurf, dass es unsozial sei, wenn mit dem BGE viele Sozialleistungen für die unteren Schichten ersetzt werden würden, während die erben, aber nicht als Arbeiter, Angestellte, Manager oder Unternehmer tätigen Angehörigen der *Leisure class*, also die *Jeunesse dorée*, netto die größten Profiteure wären.

Geht man vor allem zu Beginn nach dem Muster des Kindergeldes mit einem bescheidenen, mehr oder weniger bedingungslosen Zuschuss zu Rente, Pension und Grundsicherung im Rentenalter an das Problem heran, dann wären die anderen Träger der Sozialpolitik und auch der Verbände und Hilfsorganisationen herausgefordert, darauf so oder so zu reagieren – Anrechnung oder Netto-Aufstockung, Rauskommen aus der Armutsfalle oder auch Einstieg in höhere Mitgliedsbeiträge. Vermutlich dürfte es zur Sicherung der „gerechten Verteilung“ bei der Inanspruchnahme des traditionell wichtigsten Umverteilungsinstruments in Deutschland seit 1920 bleiben, nämlich der progressiven Einkommensteuer.

Sozialpolitik ist nun mal eine Daueraufgabe mit vielen alten und immer neuen Baustellen.

So viel für heute und vorläufig zur Rentendebatte.

